

# Start-up Transfer.NRW

EFRE/JTF-Programm Nordrhein-Westfalen 2021-2027

Stand: November 2023

# Agenda

- Grußwort und Vorstellung
- Start-up Transfer.NRW im EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027
- Rahmenbedingungen und Zuwendungsvoraussetzungen
- Zuwendungskonditionen
- Auswahlkriterien
- Bewerbungsverfahren
- Richtlinienvergleich
- Kontakt und weiterführende Informationen



# Start-up Transfer.NRW im EFRE/JTF- Programm NRW 2021-2027

## **EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027**

- Programmvolumen etwa 4,2 Milliarden Euro aus EU-Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Just Transition Fund (JTF) sowie der Kofinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Städtebaumitteln des Bundes und Eigenanteilen der Begünstigten
- Themenfelder: Innovation, Nachhaltigkeit, Mittelstandsförderung, Lebensqualität, Mobilität und Strukturwandel in Kohlerückzugsregionen
- Zielgruppen sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Kommunen

# Nordrhein-Westfalen auf dem Weg in die Zukunft

Das Land NRW hat im Rahmen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021–2027 Handlungsfelder definiert, in denen Fördergelder von EU und Land eingesetzt werden sollen:

- Transformation hin zu einer nachhaltigen, innovativen und widerstandsfähigen Wirtschaft
- Forschung, technologische Entwicklung und Digitalisierung
- Klima- und Umweltschutz
- Nachhaltige Entwicklung von Regionen, Städten und Gemeinden
- Bewältigung des Strukturwandels in Stein- und Braunkohleregionen im Rheinischen Revier und nördlichen Ruhrgebiet

## **Die Innovationsförderagentur NRW: Vielseitige Dienstleisterin und tatkräftige Unterstützerin**

- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Bewilligungsstelle für die Innovationswettbewerbe und weitere Fördermaßnahmen
- Rund 200 Mitarbeitende, eingebettet in die Strukturen des Projektträgers Jülich
- Nachfolge der LeitmarktAgentur.NRW mit erweitertem Aufgabenzuschnitt

## **Die Innovationsförderagentur NRW: Vielseitige Dienstleisterin und tatkräftige Unterstützerin**

- Beratung Förderinteressierter und Antragstellender
- Prüfung und Bewertung von Projektskizzen und -anträgen
- Organisation von Fachjurysitzungen
- Beratung und Betreuung der Vorhaben von der Projektidee und der passenden Förderung über den gesamten Verlauf bis zum Projektabschluss

# Start-up Transfer.NRW im EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027

- Finanzierung von Start-up Transfer.NRW über das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027
- ca. 40,4 Mio. Euro Fördermittel
- 50% Land Nordrhein-Westfalen (Reg.-Bez. Münster: 40%)
- 40% EU (Reg.-Bez. Münster: 50%)
- Zusätzlich mind. 10% Eigenanteil

## Zielsetzung des Förderwettbewerbs

- Nachfolgeprogramm von START-UP-Hochschul-Ausgründungen bzw. Start-up Transfer im Rahmen von EFRE 2014-2020
- Ziele des Programms:
  - > den Weg von wissenschaftlichen, innovativen Gründungen aus **Forschungs- und Bildungseinrichtungen** bis hin zum Markteintritt zu unterstützen,
  - > durch Nutzung von F&E-Ressourcen der Begünstigten die Entwicklung von **Dienstleistungen, Verfahren** oder **Produkten** hin zur Marktreife voranzutreiben und
  - > **Ausgründungen** vorzubereiten.

## Gegenstand des Förderung

- Gründungswillige aus nordrhein-westfälischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen werden durch die Förderung unterstützt, ihre auf Forschungsergebnisse/Know-how basierende Geschäftskonzepte unter Nutzung der Hochschulinfrastruktur...
  - **weiterzuentwickeln** (Entwicklung von Dienstleistungen oder Verfahren/Produkten hin zur Marktreife),
  - **zu erproben** (proof of concept, Prototyping, Validierung der Gründungsidee),
  - und die **Gründung vorzubereiten** (Weiterentwicklung des Businessplans, ...)

## Gegenstand des Förderung

- Durch das Programm werden Vorhaben gefördert, die auf **technologischen, betriebswirtschaftlichen oder sozialen Innovationen** beruhen.
- Es erfolgt keine Einengung auf Spitzentechnologie.
- Wichtig ist ein überzeugendes Geschäftskonzept mit großem Marktpotenzial.



© Rymden - stock.adobe.com

# Randbedingungen Start-up Transfer.NRW

## Grundsätzliche Fördervoraussetzungen

# Antragsberechtigte

- Antragsberechtigt sind:
  - > Forschungs- und Bildungseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in NRW wie
    - Hochschulen des Landes NRW
    - staatlich anerkannte Hochschulen sowie
    - außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

## Antragsberechtigte

- Gefördert werden können:
  - > gründungswillige Hochschulabsolventinnen und -absolventen
  - > Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie
  - > Gründungsteams
- Anträge werden von Forschungs- und Bildungseinrichtungen gestellt



## Zuwendungsvoraussetzungen (Auszug aus der Bekanntmachung)

- Es darf noch nicht gegründet worden sein.
- Das Vorhaben muss in NRW durchgeführt werden.
- Das Gründungsvorhaben muss sich von anderen staatlich geförderten Projekten deutlich abgrenzen und darf nicht schon gefördert werden. Doppelförderung muss ausgeschlossen sein.

## Zuwendungsvoraussetzungen (Auszug aus der Bekanntmachung)

- Die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung stellt Arbeitsplätze und Infrastruktur zur Durchführung des Projektes zur Verfügung.
- Betreuung durch einen Mentor oder Mentorin.
- Verpflichtendes Coaching.

## Zuwendungsvoraussetzungen (Auszug aus der Bekanntmachung)

- Es muss sich um Vorhaben handeln, die nichtwirtschaftliche Tätigkeiten zum Inhalt haben und keine Beihilfe darstellen.
  - Die Gründung eines Start-ups und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Förderzeitraum sind zulässig (nicht Gegenstand des Fördervorhabens!).
  - Die Gründung/Aufnahme der Geschäftstätigkeit ist unverzüglich der bewilligenden Stelle anzuzeigen.
  - Eine strikte Trennung zwischen Fördervorhaben und wirtschaftlicher Tätigkeit des gegründeten Start-ups ist notwendig.

## Zuwendungsvoraussetzungen (Auszug aus der Bekanntmachung)

- Es muss sich um Vorhaben handeln, die nichtwirtschaftliche Tätigkeiten zum Inhalt haben und keine Beihilfe darstellen.
  - Alle Ausgaben, die von den Start-ups im Zusammenhang mit ihrem Gründungsakt bzw. mit dem laufenden Betrieb zu tragen sind, sind nicht förderfähig.
  - Gewerblich tätigen Unternehmen (insbesondere dem zu gründenden Start-up) dürfen keine unzulässigen mittelbaren staatlichen Beihilfen gewährt werden.

# Coaching

- Zentrales Element der Gründungsinitiative ist das Coaching.
  - Die Gründerin, der Gründer bzw. das Gründerteam verpflichtet sich, einen branchen- und gründungserfahrenen Coach auszuwählen, der das Gründungsvorhaben begleitet.
  - Es ist ein Coachingplan zu erstellen und einen Coachingvertrag (nach Projektstart) abzuschließen.
  - Ein LoI (Letter of Intent) vom ausgewählten Coach, ist mit dem Antrag vorzulegen.
  - Das Gründungscoaching muss unmittelbar nach dem Projektstart begonnen werden.



© Rymden - stock.adobe.com

# Zuwendungskonditionen

Ausgabenpositionen und Förderquoten

## Zuwendungskonditionen

- Im Förderzeitraum von bis zu **24 Monaten** können pro Vorhaben Fördermittel in Höhe von bis zu **270.000 Euro** beantragt werden.
- Einreichfristen halbjährlich ab 2023 bis 2026 zum 31.01. und 31.07.
- Förderquote: max. 90%
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach dem Ausgabenerstattungsprinzip.
- Förderung nur auf Ausgabenbasis möglich

## Zuwendungskonditionen

- Fördermittel können beantragt werden für Personalpauschalen für direkt dem Projekt zugeordnetes zusätzliches Personal in den antragstellenden Forschungs- und Bildungseinrichtungen,
- eine Gemeinausgabenpauschale (15% auf die Personalausgaben) für notwendige Gemeinausgaben,
- projektspezifische Sachausgaben oder alternativ Sachausgabenpauschale in Höhe von 25% der Personalausgaben

## **Zuwendungskonditionen (gilt, falls nicht die Sachausgabenpauschale gewählt wird)**

- Lieferungen (Investitionen und Sachausgaben), (Dienst-) Leistungen, insbesondere für das Gründungscoaching
- Ausgaben für aus dem Projekt resultierende Schutzrechte,
- Ausgaben, die im Zusammenhang der Weiterentwicklung des Businessplans und des Unternehmenskonzeptes stehen.

# Personalpauschalen (1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024)

- **LG 1: Expertinnen und Experten**
  - hoch komplexe Tätigkeiten wie Entwicklungs-, Forschungs- und Diagnostetätigkeiten, Wissensvermittlung
  - Master, Diplom, Staatsexamen, Promotion
  - 8.492,50 EUR / 59,25 EUR
- **LG 2: „Spezialistinnen und Spezialisten“**
  - komplexe Spezialistentätigkeiten
  - Befähigung zur Bewältigung gehobener Fach- und Führungsaufgaben
  - Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss
  - 6.278,00 EUR / 43,80 EUR

# Personalpauschalen (1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024)

- LG 3: Fachkräfte
  - › fachlich ausgerichteten Tätigkeiten  
Fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten
  - › Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung oder eines vergleichbaren berufsqualifizierender Abschlusses
  - › 4.579,50 EUR / 31,95 EUR
- LG 4: Helferinnen und Helfer
  - › Helfer- und Anlerntätigkeiten
  - › einfache und meist wenig komplexe Tätigkeiten
  - › 3.569,00 EUR / 24,90 EUR
- max. förderfähige Produktivarbeitsstunden über alle öffentlich geförderten Projekte: **1.720 h/a (neu)** bei Vollzeit (Reduzierung bei Teilzeit)

## **Auswahl nicht förderbarer Ausgaben (EFRE/JTF-RRL/ Förderrahmen)**

- Finanzierungsausgaben
- Skonti und Preisnachlässe
- Alle Ausgaben im Zusammenhang mit dem Gründungsakt  
(Notarkosten, Gesellschaftereinlagen etc.)
- Alle Ausgaben des laufenden Betriebs des Start-ups



© Rymden - stock.adobe.com

# Auswahlkriterien

Die Grundlage für die Auswahlentscheidung

# Auswahlkriterien und deren Gewichtung

## Kategorie 1

- Konzeption
- Qualität
- Plausibilität
- Modellcharakter
- Übertragbarkeit
- Gleichstellung
- Nichtdiskriminierung
- Nachhaltigkeit



## Kategorie 2

- Beitrag zu Innovationsfeldern, Beitrag zur regionalen Innovationsstrategie
- Innovatives und wirtschaftliches Potenzial

## Kategorie 3

- Wettbewerbsspezifische Kriterien (bis zu 4)

# Auswahlkriterien

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird (siehe Erläuterungen zu den Kriterien).

Auswahlkriterium	Gewichtung
<b>für alle spezifischen Ziele</b>	
Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie	10 %
Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens	10 %
Beitrag des Vorhabens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit	20 %
<b>für das spezifische Ziel</b>	
Beitrag des Vorhabens zu einem mehreren Innovationsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen	20 %
Innovatives und wirtschaftliches Potenzial des Vorhabens	20 %
<b>Wettbewerbsspezifische Auswahlkriterien</b>	
Potential des Gründers, der Gründerin oder des Gründerteams	10 %
Geschäftsmodell und wirtschaftliche Umsetzung	10 %



© Rymden - stock.adobe.com

# Bewerbungsverfahren

## Antragsverfahren und Zeitplanung

# Das einstufige Antragsverfahren



- Veröffentlichung des Aufrufs (12.12.2022)
- Beratung durch IN.NRW und Antragserstellung (halbjährliche Einreichfristen, siehe Seite 7 der Förderbekanntmachung)
- Antragsprüfung und Bewertung durch externe Begutachtende
- Begutachtungsausschuss und Förderempfehlung (ca. 3 Monate nach Einreichung)
- Weitere Antragsprüfung und Bewilligung (ca. 3 Monate nach Förderempfehlung durch Begutachtungsausschuss)

# Antragsunterlagen

- Antragsformular
- Anlagen
  - 3.1 Projektbogen
    1. Angaben zu den Gründerinnen und Gründern sowie Mentorin bzw. Mentor
    2. Angaben zum Inhalt des Fördervorhabens
    3. Businessplan
    4. Coaching
    5. Unterschriften
  - 3.2 Angaben zu den Querschnittszielen
  - 3.3 Finanzierungsplan

# Antragsunterlagen

- Anlagen
  - 3.4 Monitoringbogen
  - 3.7 Antrag auf Zulassung eines DV-gestützten Buchführungssystems (optional)
  - 3.8 Antrag auf Zulassung eines elektronischen Zeiterfassungssystems (optional)
  - 3.9 Funktionsbeschreibung, Qualifikationsnachweise und Arbeitsverträge für benanntes Personal
  - 3.14 Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan (AZA)
  - 3.19 Erklärung zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für öffentliche Einrichtungen, zur Abrechnung des Personals, zur Beihilfefreiheit und zur Doppelförderung und zum Mentoring
  - 3.20 Letter of Intent zum Coaching

# Zeitplanung Start-up Transfer.NRW



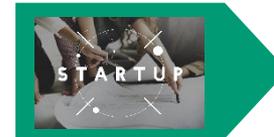
Veröffentlichung des  
Aufrufs

12.12.2022



Einreichungsfristen

**31.01.2023**  
**31.07.2023**  
**31.01.2024**  
**31.07.2024**  
**31.01.2025**  
**31.07.2025**  
**31.01.2026**  
**31.07.2026**



Begutachtungsausschuss

(ca. 3 Monate nach  
Einreichungsfrist)



Projektstart

(ca. 3 Monate nach  
Begutachtungsausschuss)

## Wichtig zur Einreichung

- Die Einreichung für die 3. Einreichungsrunde ist bis zum **31. Januar 2024** über das EFRE.NRW.Online-Portal möglich. Dort finden Sie auch die Antragsunterlagen zum Download
- Bitte beachten Sie, dass die **rechtsverbindlich zu unterschreibende Zusammenfassung**, die bei der Einreichung Ihres Projektantrags in EFRE.NRW.Online am Ende zum Download bereitgestellt wird, **ebenfalls zu diesem Zeitpunkt bei uns eingegangen sein muss**
- Als rechtsverbindlich zählt eine Unterschrift der Vertretungsberechtigten im Original **per Post** (Posteingangsstempel der Innovationsförderagentur NRW) oder mittels **qualifizierter** elektronischer Signatur per E-Mail an: [start-up-transfer.in.nrw@fz-juelich.de](mailto:start-up-transfer.in.nrw@fz-juelich.de)
- Projektanträge, die später eingereicht werden, können in dieser Einreichungsrunde nicht mehr berücksichtigt werden



© Rymden - stock.adobe.com

# Richtlinienvergleich

EFRE-RRL vs. EFRE/JTR-RRL und ANBest-EFRE vs. ANBest-EU

## **EFRE-RRL vs. EFRE/JTR-RRL** **Rechtsgrundlagen/Grundlegendes**

- EFRE-RRL heißt jetzt EFRE/JTF-RRL
- ANBest-EFRE heißt jetzt ANBest-EU
- Änderung der Reihenfolge und Nummerierung der Überschriften sowie zum Teil inhaltliche Verschiebungen innerhalb der Überschriften
- Differenzierung zwischen Programmgebiet EFRE.NRW und JTF.NRW
- Nicht mehr Bezeichnung „Zuwendungsempfänger/in“, sondern „Begünstigte“

## EFRE-RRL vs. EFRE/JTR-RRL Rechtsgrundlagen/Grundlegendes

- Förderung auf Ausgabenbasis
- Aufteilung der Förderungen zwischen Programmgebiet EFRE.NRW und JTF.NRW
- Nebenbestimmungen als Anlage zum ZB verpflichtend
- **Neu: sofern förderfähige Gesamtausgaben  $\leq$  200.000 EUR wird die Zuwendung ausschließlich in Form von Festbetrag je Einheit, Pauschalen oder Pauschalfinanzierung gewährt (gilt nicht für staatl. Beihilfen)**
- Auszahlung nach Ausgabenerstattungsprinzip (nachschießige Zahlweise)
- **Gültigkeit der RRL bis 31.12.2029**

## **EFRE-RRL vs. EFRE/JTR-RRL (II)** **allgemeine Fördergrundlagen/-voraussetzungen**

- Sicherung Gesamtfinanzierung und Eigenanteil muss durch Ast. gegeben sein
- Skonti und Preisnachlässe sind nicht förderfähig
- Ausgaben für Reisen bemessen sich weiterhin nach LRKG NRW (allerdings in ANBest-EU festgehalten, nicht mehr in RRL)
- Einrichtung Projektkostenstelle vorgeschrieben, wenn nicht die Zuwendung in Form von Festbeträgen je Einheit, Pauschalen oder Pauschalfinanzierungen gewährt wurde (vgl. 6.4 EFRE/JTF-RRL)

## **EFRE-RRL vs. EFRE/JTR-RRL (II)** **allgemeine Fördergrundlagen/-voraussetzungen**

- Einreichung Monitoringbogen bei Antragstellung zur Zielbestimmung
- **Mittelabruf mindestens 1 x im Kalenderhalbjahr**
- jährlicher Sachbericht zum 31.03. eines Jahres für das Vorjahr

## **EFRE-RRL vs. EFRE/JTR-RRL (III)**

### **Personal**

- keine Förderung von Stammpersonal
- **Förderung Personal gem. Wissenschaftszeitvertragsgesetz max. 70 % der Arbeitszeit**
- Bestandteile Personalausgabenpauschale bleiben gleich
- 4 Leistungsgruppen
- Veröffentlichung Monats- und Stundensätze zum 01.07. eines jeden Jahres, es gelten die Monats- und Stundensätze zum Zeitpunkt der Antragsstellung

## EFRE-RRL vs. EFRE/JTR-RRL (III)

### Personal

- Projektarbeitszeit ausschließlich gem. Arbeitsvertrag -> Monatssatz abrechenbar
- Projektarbeitszeit nicht ausschließlich gem. Arbeitsvertrag -> Stundensatz abrechenbar
- Eingruppierung Leistungsgruppe anhand Funktionsbeschreibung, Vorlage Arbeitsvertrag (+ggf. Qualifizierungsnachweise)
- **Produktivarbeitsstunden, max. förderfähige Produktivarbeitsstunden über alle aus öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhaben -> Neu: 1.720 Stunden / Jahr / Vollzeit Reduzierung auf anteilige Werte bei Teilzeitbeschäftigung, Geschäftsführer, Wissenschaftszeitvertragsgesetz**

## **EFRE-RRL vs. EFRE/JTR-RRL (IV)**

### **Pauschalen**

- **Neu: eine Ausgabengruppe „Sachausgaben“ = umfasst alle Ausgaben außer Personal- und Gemeinausgaben**
- **Neu: Direkte Ausgaben (=Sachausgabenpauschale oder Sachausgaben)**
- **Neu: Indirekte Ausgaben (=Gemeinausgabenpauschale)**
- Gemeinausgabenpauschale jetzt 15 % der zuwendungsfähigen Personalausgaben
- Neu: Abrechnung administrative Personalausgaben möglich (wenn im Antrag als AP geplant und nachweisbar über Stundennachweis oder Ausschließlichkeitsabrechnung, ansonsten über Gemeinausgabenpauschale abgegolten)

## **EFRE-RRL vs. EFRE/JTR-RRL (IV)**

### **Pauschalen**

- Neu: Verpflichtende Pauschalen (sofern Personalausgaben dann zzgl. 15 % Gemeinausgabenpauschale)
- **Neu: Optionale Pauschale (sofern direkte Sachausgaben förderfähig, Wahl vom Ast bei Antragstellung bei über 200.000,00 EUR förderfähigen Gesamtausgaben, ob 25% Pauschale oder tatsächliche Sachausgaben ohne Pauschale)**
- **Ansatz und Abrechnung von Pauschalen**

## **ANBest-EFRE vs. ANBest-EU (I)**

### **Grundlegendes**

- Bezeichnung nicht mehr „Gegenstände“, sondern jetzt „Wirtschaftsgüter“
- Verbindlichkeit des Finanzierungsplans
- Ausgabenerstattungsprinzip (nachschüssige Zahlweise)
- Neu: Frist für Abruf von Mitteln bis 30.09. eines jeden Jahres
- Antrag auf Übertragung erforderlich -> ein Anspruch auf Übertragung besteht nicht

## **ANBest-EFRE vs. ANBest-EU (I)**

### **Grundlegendes**

- Neu: Investitionen mit Lebensdauer mehr als 5 Jahre Zusatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ beachten
- Wirtschaftsgüter über 1000 Euro netto sind zu inventarisieren
- Mitteilungspflichten des Begünstigten
- Aufbewahrung Projektunterlagen bis 5 Jahre nach Vorlage des VN, außer steuerrechtliche oder andere Vorschriften eine längere Frist bestimmen
- **Berechtigung zur Vor-Ort-Prüfung**

## **ANBest-EFRE vs. ANBest-EU (II)**

### **Abrechnungsmodalitäten/Förderbedingungen**

- im Kalenderhalbjahr mindestens 1 Mittelabruf
- jährlicher Sachbericht zum 31.03. eines jeden Jahres
- 3 Monate nach Ende des Durchführungszeitraums VN-Vorlage
- Mittelabruf umfasst den zahlenmäßigen Nachweis, Angaben Einnahmen, zur geleisteten Arbeitszeit, die Beleg- und Vergabeliste (sofern keine Pauschale)
- Dokumentation zur Beschäftigung- und Zeitumfang der Mitarbeitenden durch Begünstigten bei nicht ausschließlicher Beschäftigung: Angabe Zeitumfang in anderen öffentlich geförderten Projekten

## **ANBest-EFRE vs. ANBest-EU (II)**

### **Abrechnungsmodalitäten/Förderbedingungen**

- Tabellarische Übersicht der Ausgaben und Vergabeliste
- **Neu: Einreichung von Kopien der Belege**
- Original-Belege vorhalten zur Einsicht für bewilligende Stelle, Prüfungen Dritter
- Neu: Bestätigung, dass eingereichte Belegkopien mit Originalen übereinstimmen
- Darstellung Beitrag zu Outputindikatoren im Abschlussbogen
- Einführung Ergebnisindikatoren (Ergebnisbogen); Vorlage 1 Jahre nach DFZ-Ende

## **ANBest-EFRE vs. ANBest-EU (III)**

### **Vergabe**

- Vergabe von Beginn an fortlaufend zu dokumentieren
- kein Vergabeverfahren nötig, wenn Betrag  $\leq 5.000$  Euro oder Gesamtzuswendung durch mehrere Stellen  $\leq 100.000$  Euro (Direktkauf)
- trotzdem durch Begünstigten Mindestdokumentationspflicht zu erfassen (Vergleichspreise/formlose Preisermittlung bei Direktkauf)
- bei einem Auftragswert bei Direktkauf  $\geq 1.000$  Euro ist die Mindestdokumentation dem Mittelabruf beizulegen



## **ANBest-EFRE vs. ANBest-EU (III)**

### **Vergabe**

- Gesamtzuwendung > 100.000 Euro mindestens 3 Angebote
- Unterschwellenvergabeordnung
- spezielle vergaberechtliche Vorgaben für HS und FE gelten

## **ANBest-EFRE vs. ANBest-EU (IV)**

### **Publizitätsvorschriften**

- Hinweis Projekt auf Homepage
- **Neu: Hinweis Projekt auf Social-Media**
- Hinweis Unterstützung durch EU
- Neu: zusätzlich Hinweis Unterstützung durch Land NRW
- auf Kommunikationsmaterial Hinweis auf Unterstützung durch EU und Land NRW
- Hinweise am Durchführungsort anbringen als Tafel oder Schild in DIN A3 oder größer; Entfall: Verwendung spezielle Vorlage Plakat
- Leitfaden „Kommunikation und Information...“ auf [efre.nrw](http://efre.nrw)

## **ANBest-EFRE vs. ANBest-EU (IV)**

### **Publizitätsvorschriften**

- Hinweise am Durchführungsort anbringen als Tafel oder Schild in DIN A3 oder größer Entfall: Verwendung spezielle Vorlage Plakat
- Neu: Rechte der EU
  - Stellung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial an die EU



© Rymden - stock.adobe.com

# Ansprechpersonen

Kontakt und weiterführende Informationen

## Ansprechpersonen für Start-up Transfer.NRW

*fachlich*

Dr. Hendrik Vollrath  
Tel.: 02461 61-3347

Tim Kutscheidt  
Tel.: 02461 61-9755

Björn Poschmann  
Tel.: 02461 61-9062

*Administrativ, betriebswirtschaftlich*

Lars Frings  
Tel.: 02461 61-8717

Jonas Marso  
Tel.: 02461 61-2870

Funktionsmailadresse: [start-up-transfer.in.nrw@fz-juelich.de](mailto:start-up-transfer.in.nrw@fz-juelich.de)

## Weiterführende Informationen

- Link zu Start-up Transfer.NRW:  
<https://www.in.nrw/start-up-transfer-nrw>
- Link zur Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW):  
<https://www.in.nrw/>
- Link zur Förderbekanntmachung (EFRE.NRW):  
<https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderungen-in-2021-2027/start-up-transferrnw/>
- Link zum EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027:  
<https://www.efre.nrw.de/>

Informationen zu den Innovationswettbewerben sowie weiteren von der IN.NRW betreuten Fördermaßnahmen finden Sie auf unserer Website.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



## Kontakt

[kontakt.in.nrw@fz-juelich.de](mailto:kontakt.in.nrw@fz-juelich.de)

[www.in.nrw](http://www.in.nrw)



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**